

**Fragenkatalog für das Fachgespräch zum Thema „Digitalisierung auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum“ des Ausschusses Digitale Agenda
am
19. Oktober 2016**

Antworten von Christoph Meineke
Bürgermeister der Gemeinde Wennigsen (Deister)
Mitglied im Präsidium des Niedersächsischen Städtetages

- 1. Eine wichtige politische Herausforderung besteht darin, Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Wie kann dieser Anspruch – auch durch die Digitalisierung auf kommunaler und regionaler Ebene – erfüllt werden und welchen Beitrag kann Digitalisierung für die Erreichung dieses gesellschaftspolitischen Ziels allgemein leisten?***

Die Digitalisierung hat mittlerweile fast alle Lebensbereiche erfasst. Damit wird auch der politische Gestaltungsrahmen neu definiert. Die besondere Stärke der Kommunen liegt hier in ihrer Eigenschaft als unmittelbare Schnittstelle zu den Bürgern und ihren Belangen. Die Kernidee kommunaler Selbstverwaltung weist eine für Deutschland spezifische, weit über die Stein-Hardenberg'schen Reformen hinausweisende Tradition auf. Teilhabemöglichkeiten können dadurch vor Ort besonders gesichert, gewährleistet und geschützt werden. In Zusammenspiel zwischen dieser administrativen Stärke und den Möglichkeiten der Digitalisierung ergeben sich neue Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten.

Die Vorteile städtischer Ballungsräume im Bereich der Digitalisierung liegen bislang bei wirtschaftlichen Skaleneffekten: Hohe Nutzerdichte auf engem, infrastrukturell gut erschlossenem Raum. Hinzu kommen die entsprechende Bevölkerung und das Angebot an wirtschaftlichen, sozialen, administrativen Leistungen. Durch die räumliche Nähe und strukturelle Vielfalt wurde ein wechselseitiger Prozess aus Angebot, Nachfrage und den sich daraus ermöglichenden Interaktionsmöglichkeiten in Gang gesetzt. Insbesondere mit einer immer komplexer werdenden Gesellschaft bedeutete dies einen Vorteil für städtische Ballungsräume, da hier höhere Kommunikationsdichte ermöglicht wurde. Zugleich zeigte sich der Nachteil, da die digitalen Angebote technologiegetriebene top-down Ansätze waren, denen mehr Reaktion als mitgestaltende Aktion abverlangt wurde.

Durch umfassenden Anschluss an schnelles Internet, findet hier eine „Enträumlichung“ statt. Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen wird universell. Auch der Austausch zwischen Anbietern und Nutzern bzw. unter Koproduzenten oder Teilnehmern sozialer Netzwerke wird ortsunabhängig. Im Digitalen Zeitalter kann die Raumdistanz durch virtuelle Nähe nahezu vollständig überbrückt werden. Dies bezieht sich auf bei den für Teilhabe und Chancengerechtigkeit zentralen Aspekten von Leistungen wie Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Permanenz, Effizienz und Barrierefreiheit. Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Durch die digitale Kluft hat das Land Nachholbedarf, welcher verstärkt durch Anstrengungen aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik gefüllt wird. Das Handlungsfeld ist erkannt und wird aktiv

gefüllt. Der ländliche Raum hat nun die Möglichkeit durch nutzer- und anwendergetriebene bottom-up-Projekte abzuholen. Die Digitalisierung ermöglicht hier Chancen für den ländlichen Raum, die es in den zurückliegenden Jahren nicht gab als stets vom Opfer des Strukturwandels gesprochen wurde.

2. Welches Potential haben digitale Strategien besonders im ländlichen Raum, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken oder Angebote im Bereich Mobilität, regionale Wirtschaft, Handel, Arbeit und Wertschöpfung, digitale Bildung, E-Health, Digitalisierung der Energiewende, Smart Country etc. zu schaffen? Welche Handlungsempfehlungen haben Sie an die Politik?

Bürgerschaftliches Engagement gehört gerade im ländlichen Raum zu den Pfeilern des sozialen Zusammenlebens. Ein engmaschiges Netz aus gegenseitiger Unterstützung in Vereinen, Verbänden, Kirchen und ehrenamtlichen Initiativen prägt dort das Miteinander deutlich. Dies betrifft nicht nur das soziale Leben sondern auch die o.g. Bereiche, die vielfach aus einer Mischung aus Haupt- und Ehrenamt bestehen. Sei es bei der Energiewende bei Bürgerenergie-Genossenschaften oder im Bereich der Wirtschaft bei ehrenamtlichen Zusammenschlüssen der örtlichen Gewerbetreibenden, die sich in der Gemeinschaft einbringen. Die Digitalisierung wird hier vielfach vom klassischen Ehrenamtssektor als Gefahr empfunden, da diese für das traditionelle Ehrenamt eine zeitliche Bedrohung darstellt nach dem Motto Sportverein oder Computer.

Dabei handelt es sich um eine Bewertung, die oftmals außer Acht lässt, dass kommunale Dienstleistungen in Kollaboration und Koproduktion zwischen Administration und Bürgerschaft entstehen. Für alle in der Fragestellung genannten Bereiche ist daher ein Prozess- und Leistungsdesign auf entsprechende Formen der gemeinschaftlichen Erstellung zu beziehen. Digitale Designs helfen hier, kommunikative Brücken zu errichten. Über Apps können Angebot und Nachfrage koordiniert werden und sowohl permanent als auch transparent entsprechendes Matching entstehen.

Als Handlungsempfehlungen können aus den Wennigser Musterprojekten heraus konkrete Hinweise gegeben werden:

- 1) Analoge und digitale Verfahren hybrid verschmelzen. Die Stärken der persönlichen Präsenz und Leistungserstellung am Bürger mit den Vorteilen der Digitalisierung verbinden. Dies betrifft insbesondere kommunikative Prozesse und barrierefreie, transparente und dauerhafte Zugänglichkeiten zu den entsprechenden Plattformen.
- 2) Offenheit für entsprechende Zusammenarbeiten in Politik und Verwaltung schaffen. Dazu gehören auch Experimentierfreude und das Eingestehen potenziellen Scheiterns bei innovativen Pilotprojekten. Dies betrifft alle politischen Ebenen, vor allem natürlich die kommunale.
- 3) Internet intergenerational denken. Die Beteiligung über Internet ist keine Generationenfrage mehr. Im Gegenteil: Zu den mittlerweile am leichtesten zu erreichenden Zielgruppen gehören die Senioren. Bei diesen sind auch eine ausgeprägte Bereitschaft zum Engagement und vor allem die zeitliche Kapazität vorhanden. Durch die immer stärkere Segmentierung von Kommunikationsplattformen stellen wir im politischen Leben fest, dass Jugendliche zu den online am schwersten

zu erreichenden Zielgruppen gehören - anders als bei vielen Prozessdesigns unterstellt.

3. Was sind aus Ihrer Sicht die erfolgreichsten Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene und wie können entsprechende auf andere Kommunen übertragen werden? Welche Strukturen wurden auf kommunaler Ebene geschaffen, damit Kommunen die Digitalisierung erfolgreich gestalten (CIOs etc.)? Welche Strukturen haben sich bewährt? Wie kann der Bund die Kommunen bei der erfolgreichen Digitalisierung unterstützen?

Erfolgreiche Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene gibt es je nach Sektor der Herausforderung mittlerweile zahlreiche. Die Eigenschaft der Kommunen als erste Kontaktstelle des direkten Bürgerkontaktes erzwingt dieses. Hier ist allerdings zwischen zwei Aufgaben der Verwaltung zu unterscheiden: Hoheitliche Tätigkeit und Gesetzesanwendung einerseits sowie die Rolle der Kommunen als Reflektor und Gestalter der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort mit entsprechendem konkretem Problembezug.

Hier zeigt sich allerdings auch, dass Strategiefindungsprozesse des Digitalzeitalters anders erarbeitet werden müssen als im analogen Zeitalter. Analoge Strategiefindung erfolgte in einer linearen Abfolge mit klaren Ursache-Wirkungs-Schemata in vordefinierten Erwartungsräumen. Bei Digitalen Strategien ist die Wirkweise anders. Durch eine höhere Möglichkeit an Interaktion und an Beteiligten sind diese Prozesse lateral. Ursache-Wirkungs-Schemata lassen sich nicht so einfach vordefinieren, auch sind die Erwartungshorizonte instabil. Die Lösungsmöglichkeiten werden vervielfacht, mit ihnen aber auch die Komplexität. Dies wiederum bedingt aus der Erfahrung von Beteiligungsprojekten niedrige Ausstiegsbarrieren. Erfolgreiche Digitalisierungsprojekte müssen diese Grundmuster berücksichtigen.

Zukunftsweisende Digitalisierungsstrategien beinhalten vor allem die perfekte Skalierung auf die örtlichen Gegebenheiten. Zur Schaffung der optimalen Strukturen sind einheitliche Muster daher nur schemenartig darzulegen. Als besonders wichtig haben sich folgende Punkte erwiesen: Klare Verantwortlichkeiten in der Verwaltung, Verankerung in den politischen Gremien (z.B. Fachausschuss für Digitales), Akzeptanzschaffung in der Bevölkerung durch offene Kommunikation. Besonders wichtig ist insbesondere bei Pilotprojekten, auf die offene Kommunikation der Möglichkeit des Scheiterns hinzuweisen.

Als Beispiel der Gemeinde Wennigsen kann als erfolgreiches Muster die digitale Bürgerbeteiligung genannt werden. Hier ist stufenweise vorgegangen worden. Zunächst ist mit Musterprojekten wie der Kooperation mit *Wikimedia Deutschland* das Potenzial der Internet-Community in der örtlichen regionalen Gegebenheit ausgelotet worden. Damit ist zugleich Kompetenz innerhalb von Politik und Verwaltung geschaffen worden, die entsprechenden Strukturen aufzubauen und zu verankern. Anschließend sind herausfordernde online-Partizipationsprojekte mit Partner wie dem Institut für Informationsmanagement der Universität Bremen durchgeführt und wissenschaftlich auf übertragbare Effekte untersucht worden (Verweis auf die Studie *Evaluating e-Participation. Frameworks, Practice, Evidence*. Hg. von Aichholzer, Kubicek, Torres. Springer, 2016). Vor allem gelang es den Akteuren dabei, stufenweise Kompetenz und Fachwissen aufzubauen, ein Netzwerk zu errichten und daraus Innovationsfreude für neue Herausforderungen zu gewinnen.

4. Welchen Beitrag können hier die Vereinbarungen von Standards und Vorgaben zur Interoperabilität leisten? Inwieweit sollte die Standardisierung der kommunalen Verwaltung zentral vorgenommen werden, um die daraus resultierenden Vorteile zu realisieren?

Gerade im kommunalen Bereich gibt es eine hohe Vielfalt und Varianz in der Angebotsstruktur von Softwarelösungen und Dienstleistungen. Gewerbliche Anbieter und kommunale Rechenzentren sind hier besonders aktiv und so die auf einzelnen Aufgaben gemünzten Lösungen vielfältig. Dies führt gerade in den Rathäusern zu hohem Schulungsaufwand, hohen Austrittsbarrieren beim Anbieterwechsel, komplizierteren Ausschreibungsverfahren. Diese Zeit fehlt zur eigentlichen Leistungserstellung: Der Arbeit für die Bürger und ihre Belange. Standardisierung ist daher dringend anzuraten.

Ebenso wichtig ist der Focus auf Technologieneutralität. Die Entwicklung neuer Systeme und Geräte erfolgt im digitalen Bereich mit großer Geschwindigkeit. Eine Abhängigkeit oder zu einseitige Fokussierung auf bestimmte, schnell veraltende Lösungen ist zu vermeiden.

Bei Schnittstellen ist sowohl auf horizontalen als auch auf vertikalen Austausch Wert zu legen. Insbesondere sind kommunale Arbeitsfelder mittlerweile international ausgerichtet, zum Beispiel beim „Einheitlichen Ansprechpartner“ der EU. Nationalstaatliche Lösungen sind zu vermeiden. Analog des einheitlichen europäischen Binnenmarktes ist auch im administrativen Bereich zu spiegeln.

5. Welches Potential hat die Digitalisierung auf kommunaler Ebene im Bereich der Verwaltung? Inwiefern können Service, Leistungsfähigkeit, Transparenz und Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden? Welche digitalen Strategien sollten gefördert werden und wie können Kommunen bei der Digitalisierung unterstützt werden? Welche Reformen schlagen Sie gegebenenfalls vor?

Die Digitalisierung und die Einführung von eGovernment-Lösungen ist zweigeteilt zu sehen. Zum einen die Schnittstelle zum Bürger mit der verbesserten Service-Möglichkeit, insbesondere dezentraler oder externer Behördenzugänge (z.B. internetbasiert von Zuhause). Zum anderen die Leistungserstellung innerhalb der Verwaltung. Ähnlich wie in anderen Wirtschaftszweigen zeichnet sich hier eine stärkere Zweiteilung der Leistungserbringung mit Front- und BackOffice-Lösungen ab. Die BackOffice-Bearbeitung von Vorgängen kann in hohem Maße standardisiert und damit kosteneffizient erfolgen. Zugleich können hier spezialisierte Mitarbeiter sehr viel zielgerichteter und effizienter Vorgänge bearbeiten. Außerdem ergeben sich Bündelungspotenziale, die wiederum kostensenkend wirken. Dazu gehören beispielsweise Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit, sei es auf personeller Ebene oder durch gemeinschaftliche Anstalten wie Rechenzentren.

Die Unterstützung des Bundes muss auf drei Ebenen erfolgen:

- Infrastruktur: Förderung des Breitbandausbaus, um dezentrale Verwaltungsdienstleistungen für die Bürger anbieten zu können.

- Zusammenarbeit: Die Kommunen sind als Partner anzusehen und stärker in die Kooperation einzubeziehen. Dies soll sowohl auf praktischer Ebene wie einer besseren Stellung im IT-Planungsrat geschehen als auf gesetzlicher, wo das Bund-Kommunen-Kooperationsverbot zu überdenken ist.
- Dezentrale Umsetzung von Bundesgesetz und Gesetzesdesign: Bei bundesgesetzlichen Regelungen, die die Kommunen umzusetzen haben, ist es wichtig, die Umsetzung in einer digitalisierten Welt mitzudenken. Dies ist insbesondere bei der Reduktion von Gesetzeskomplexität wichtig und der Schaffung einfacher Heuristiken. Gesetze sind heutzutage zu wenig wirkungsorientiert gedacht und formuliert. Sowohl das kommunale Prozessdesign als auch die Umsetzung und Beratung der Bürger wird beispielsweise im sozialgesetzlichen Bereich, eine Kernkooperation zwischen Bund und Kommunen, immer schwerer. Die Gesetzeskomplexität nimmt zu sehr zu, ohne zugleich eine ebenso gesteigerte, präzisere Steuerungswirkung zu entfalten. Dies ist oftmals weder in Algorithmen für das BackOffice noch in Worten für den Hilfesempfänger im persönlichen Gespräch abbildbar.

Welches Potenzial haben offene Daten auf kommunaler Ebene und wo und wie wird dieses bereits genutzt?

Hier sei das Beispiel aus meinem Wirkungskreis genannt. Die Gemeinde Wennigsen (Deister) hat sich als erste kleine, kreisangehörige Kommune am Open-Data-Portal des Bundes beteiligt und Datensätze geladen. Zum einen zeigte sich, dass die für Anwendungen interessanteren Daten -sätze vor allem auf Ebene der Kreise oder mittleren Gemeindegrößen liegen (z.B. Umweltdaten, Geoinformationsdaten etc.) Dies ist mit dem Fehlen eigener Behörden begründet wie Unterer Straßenverkehrsbehörde, Denkmalschutzbehörde, Umweltschutzbehörde. Meist ist dies erst in Größenklassen ab 30.000 Einwohnern gegeben. Entsprechend gering war das Interesse der Community an den kleinen, von uns bereit gestellten Datenbeständen. Es bedarf hier vor allem guter Apps, die im lokalen Bereich aufzeigen, dass es lohnenswert ist, Datenbestände bereitzustellen. Zugleich sind neu anzulegende Datenbestände bereits in Open-Data-fähigen Formaten anzulegen und bereitzustellen, auch wenn der Nutzen noch gar nicht gesehen wird / werden kann.

Welchen Beitrag kann die Digitalisierung leisten, um z.B. die Transparenz politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu verbessern?

Hier sei vor allem Informationsbereitstellung, Kommunikationsmöglichkeit und Prozessenteilhabe genannt.

6. ***Welche Nutzungsmöglichkeiten des elektronischen Personalausweises sehen Sie für die Zukunft in den Kommunen? Können Sie sich vorstellen, dass ein Großteil der Behördengänge in naher Zukunft auch über das Internet unter Verwendung des Ausweises erledigt, der Servicecharakter der Verwaltung erhöht werden könnte und zudem damit Kosteneinsparungen einhergehen würden? Welche Bedeutung kommt sicheren und vertrauenswürdigen Kommunikationsmittel auf kommunaler Ebene zu, welchen Beitrag können sie zu einer erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltung beisteuern und welche Möglichkeiten gibt es, deren Verbreitung und Akzeptanz weiter zu erhöhen?***

Der elektronische Personalausweis fristet ein Schattendasein. Die Potenziale sind den Bürgern nicht vermittelbar, da selbst in den örtlichen Behörden in Frage gestellt wird, ob es diese gibt. Bei durchschnittlich 1,3 Behördengängen pro Privatperson im

Jahr sind die Nutzungsbarrieren für den Endkunden aufgrund der anzuschaffenden Hardware zu hoch. Vertrauenswürdige Einstiegsgeräte sind noch immer erst ab rund 80 Euro erhältlich. Der Behördenkontakt wird meist bei Standarddienstleistungen wie zum Beispiel der KfZ-Anmeldung gesucht. Die Anschaffung eines Lesegerätes ist für den Endkunden daher meist zu teuer und die Nutzungsmöglichkeit zu gering.

Da insbesondere in den kleinen und damit vor allem kreisangehörigen Kommunen die Behördengänge noch einmal zwischen örtlicher und Kreisebene aufgesplittet sind, bieten Einwohnermeldeämter und Bürgerbüros nicht das erforderliche Gewicht im „Vertrieb“ der Ausweise. Das heißt, dass weder die beraterisch notwendige Fachkompetenz in Anwendungs- und Sicherheitsfragen in der Tiefe vorgehalten werden kann noch können in der Kürze der Zeit des Kundenkontaktes erfolgreich Fallbeispiele, Nutzungsmöglichkeiten und künftige Einsatzfelder vermittelt werden. Die zentralen „Vertriebsmitarbeiter“ sind die Bürgerbüros in den Städten und Gemeinden. Deren Aufgabe ist allerdings nicht, die Bürger von den Chancen der Digitalisierung zu überzeugen und die noch deutlich zu teuren Lesegeräte „zu verkaufen“.

Es fehlen erfolgreiche, leicht zu kommunizierende Praxisbeispiele, die an der Schnittstelle zum Kunden vermittelt werden können. Das bundesweit stets vorgebrachte Beispiel der Punkteabfrage in Flensburg ist negativ belastet und stößt in den Bürgerbüros psychologisch sofort auf Ablehnung.

Zweifelsohne gibt es Vorreiterkommunen bei der Ausgabe der eID. Dabei handelt es sich meist um die Möglichkeit von „Terminallösungen“, die Verwaltungsdienstleistungen außerhalb der Rathäusern und deren Öffnungszeiten ermöglichen. Dennoch ist dies mit örtlichem Aufsuchen des Kontaktpunktes verbunden. Die meisten vorgehaltenen Dienstleistungen sind aber auch ohne eID von Zuhause aus möglich, dazu gehört beispielsweise die Reservierung von Wunschkennzeichen oder Bestellung von Briefwahlunterlagen.

Ein Durchbruch ist erst zu erzielen, wenn Smartphone-fähige Einlesung erfolgen kann. Aufgrund der geringen Zahl der Behördenkontakte sollte die zentrale Nutzung der eID-Funktion daher aus Anwendungen des täglichen Lebens stammen und damit nicht behörden-, sondern wirtschaftsfocussiert sein, um Breitenwirkung und Akzeptanz zu erreichen.

7. *Wie schneiden die deutschen Kommunen im internationalen Vergleich mit ausländischen Kommunen mit Blick auf die Digitalisierung und E-Government-Angebote ab? Was können wir von Kommunen und Städten in andern Ländern lernen? Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, damit deutsche Kommunen im internationalen Vergleich auch bei der Digitalisierung zukünftig an der Spitze stehen?*

Auch wenn die kommunale Ebene in Deutschland diejenige ist, die die Potenziale der Digitalisierung am deutlichsten erkannt hat und an der Schnittstelle zur Bürgerschaft am konsequentesten umsetzt, ist hier noch deutlicher Aufholbedarf gegeben. Im deutschsprachigen Raum ist vor allem Österreich führend, das mit einer konsequenten e-Government-Strategie alle föderalen Ebenen verzahnt hat. Treiber war hier das Bundeskanzleramt, das mit dem notwendigen Nachdruck alle Beteiligten an einen Tisch gebracht hat. Daran fehlt es in Deutschland. Weder das BMI noch der IT-Planungsrat können hier bislang eine adäquate Schnittstelle bilden. Als herausragende positive Beispiele, die Innovationsfreude der Kommunen auch international

unter Beweis zu stellen, dient beispielsweise der InnovatorsClub des Deutschen Städte und Gemeindebundes und der jeweiligen Clubs in den Bundesländern.

Zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit benötigen die Kommunen Infrastruktur, Geld und Handlungsspielraum. Zudem ist es wichtig, die regulatorischen Vorgaben im digitalen Bereich auf so hoher Ebene wie möglich vorzugeben, um internationale Vergleichbarkeit und auch Standardisierbarkeit herzustellen. Dazu gehören vor allem EU-weite Regelungen im IT-Sektor.

8. *Welches Potenzial hat die Digitalisierung der kommunalen Ebene und des ländlichen Raumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger, etwa mit Blick auf weite Wege oder vorgegebene Öffnungszeiten? Welche Auswirkungen hat sie auf die Gestaltung moderner Arbeitsplätze, die Flexibilität von Arbeitszeitmodellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie können die bestehenden Mobilitäts- und Logistikkonzepte für die Zukunft, insbesondere im ÖPNV, durch Digitalisierung angepasst werden?*

Es gibt in den Kommunen vier hauptsächliche Arten der administrativen Leistungserstellung für die Bürger (mit der Einschränkung auf administrativ sollen hier für die Fragestellung weniger relevante Punkte wie Kinderbetreuung, Schulträgerschaften oder kommunale Infrastrukturdienstleistungen ausgeklammert werden. Gleichwohl stellen diese ein ebenso wichtiges wie gewichtiges Aufgabenfeld).

- Verwaltungintern in Rathäusern und kommunalen Servicestellen mit direktem Kontakt Bürger / Mitarbeiter. Vorteilhaft für Leistungen mit hohem Beratungsbedarf und individuellen Problemlagen. Internet-Lösungen vor allem wichtig für Recherche, Detailfragen sowie Darstellung komplexer Themen, beispielsweise mittels Visualisierung in bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Belangen.
- Verwaltungsextern in dezentralen Außenstellen, Gemeinschaftshäusern, Servicebüros oder beim Bürger selbst. Mitarbeiter sucht Bürger auf. Digitalisierungsbedarf hoch. Zum Beispiel Behördenmobile oder Behördenkoffer, die über entsprechende Endgeräte verfügen und guten Internetzugang bedürfen, zum Beispiel zum Abruf von Zertifikaten oder zur Übertragung personenbezogener Daten.
- Dezentrale Serviceterminals. Kontakt Bürger mit Automaten. Nutzungsmöglichkeiten von eID-Funktionen gegeben. Im ländlichen Raum vorteilhafte Bündelungspotenziale mit anderen Dienstleistern nutzen wie Volksbanken und Sparkassen.
- Online-Kontakt Bürger / Verwaltung über das Internet. Nutzungsmöglichkeit von Zuhause oder unterwegs mit Desktop oder Mobilgerät. Je standardisierbarer die Leistung umso höher ist der Servicekomfort und die dauerhafte Verfügbarkeit bei der online Leistungserbringung. Dies sollte die Regel für einfache Antragsverfahren werden, vor allem bei Dienstleistungen der Bürgerbüros. Dazu gehören beispielsweise Anmeldeverfahren im Melde-, Kfz- oder Gewerbebereich.

Bei den Fragen der Arbeitsplätze, ist die Anbindung mit schnellem Internet vor allem wichtig, um die Überlebensfähigkeit der ländlichen Regionen zu sichern. Die ländlichen Räume weisen hohe Attraktivität für Familien auf. Allerdings geht dies meist mit langen Fahrstrecken zum Arbeitsplatz einher. Durch Möglichkeiten wie Heimarbeit, Co- und Shared-Working Spaces im ländlichen Raum können hier sinn-

volle Alternativen geschaffen werden. Ein gutes Beispiel für die aktive Begleitung des Strukturwandels gibt die Initiative *RegioLab*. Hier wird die Umwandlung ehemaliger Sparkassen-Räumlichkeiten zu gemeinschaftlich genutzten Büros in der Fläche in Kombination mit automatisierten und personellen Dienstleistungen forciert.

Für die Frage der Mobilität sei beispielhaft auf die Arbeit des Co:laboratory „Smart Country – Digitale Strategien für Regionen“ verwiesen. In der Expertengruppe ist erarbeitet worden, dass es insbesondere des politischen Einsatzes offenen, branchen- und firmenübergreifende Standards bedarf, die auch kleinen und mittelständischen Firmen den Zugang zu Mobilitäts- und Logistikkonzepten der Zukunft ermöglichen. Des Weiteren sind Bündelungsstrategien notwendig wie ländliches Carsharing oder kombinierte Personen- und Gütertransportlösungen.

9. Viele digitale Angebote der Kommunen sind vom flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet abhängig. Sind die bisherigen Ausbaubemühungen des Bundes aus Ihrer Sicht ausreichend? Welchen Beitrag kann die Zusammenarbeit zwischen Kommunen beim Breitbandausbau leisten? Wie bewerten Sie die Zusammenschlüsse in Zweckverbänden oder Genossenschaften? Ist aus Ihrer Sicht für die flächendeckende Versorgung gerade im ländlichen Raum ein Universaldienst nötig? Welche Bedeutung kommt dem Aufbau von öffentlichen WLAN-Hotspots zu? Sehen Sie eine Unterstützung von Freifunkvereinen als geboten an?

Das Bund und Länder intensive Anstrengungen unternommen haben, den Breitband-Ausbau zu fördern ist anzuerkennen. Aus kommunaler Sicht ist die zweigeteilte Strategie des parallelen Ausbaus von Glasfaser und des Vectorings alter Leitungen richtig. Dies hat in der digitalen Gemeinschaft für Kritik gesorgt, da mit Vectoring eine veraltete Technologie anstatt zukunftsfähiger Glasfasernetze gefördert wird. Dabei waren und sind aber die Bedarfe der Bevölkerung, insbesondere in der Fläche so groß, dass es gerade in den dörflichen Regionen hier zügig Lösungen zu schaffen galt. Vor allem weil sich ein großer Wettbewerber in der Fläche beharrlich des Ausbaus in beiden Varianten verweigert hat, war es wichtig, dass kleine regionale Gesellschaften Vectoring-Lösungen anbieten konnten und die entsprechende Rückendeckung von der Bundesnetzagentur erhalten haben.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die finanziellen Anreizwirkungen mitunter negative Auswirkungen haben können (Mitnahmeeffekte, verzögerte Investitionen), wenn sie nicht durch regulative Mittel ergänzt werden. Hier ist vor allem auf Wettbewerbsschutz zu achten. Die derzeitige Regulierung berücksichtigt überproportional große Wettbewerber, während in der Fläche kleine, mitunter kommunale Unternehmen oder Bürgergenossenschaften entsprechend gleichgestellt werden müssten. Hier muss es vor allem darum gehen, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die sich durch institutionelle Verkrustung mit ehemaligen Staatsunternehmen ergeben.

Kritisch aus der Praxis anzumerken ist, dass durch die NGA-Rahmenregelung des Bundes vom Juni 2015 keine Förderung bei mindestens 30 Mbit/s-Anschlüssen gegeben werden kann. Diese Untergrenze ist nicht hinreichend und wird meist rechnerisch erreicht, um Ausbauten zu vermeiden, die lange Wirtschaftlichkeitszeiträume haben. In der Praxis handelt es sich um ländliche Gewerbegebiete, bei denen es standortgefährdend ist, dass kein Ausbau stattfinden kann. Das Internet läuft aufgrund der ähnlichen gewerblichen Nutzungs- und Betriebszeiten dann meist deutlich unter dem rechnerisch möglichen Wert und stellt ein Standorthemmnis dar.

Unterfrage WLAN

Öffentliche WLAN-Hotspots sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Ihre Zahl nimmt derzeit rasant zu, da nicht nur die Kommunen die Notwendigkeit zur Errichtung erkennen, sondern auch aus der Bevölkerung mittlerweile politische Forderungen nach diesen Netzen erhoben und politisch durchgesetzt werden. Der Nutzen ist sowohl für Privatanutzer als auch Geschäftsleute offensichtlich. Im ländlichen Raum gibt dies die Möglichkeit zur (Wieder-)Belebung öffentlicher Plätze durch breitenwirksamen Zugriff auf Cyberservices bis zu gemeinschaftlichen Spielen von Jugendlichen.

Derzeit drängt eine Vielzahl an Anbietern an den Markt, beispielsweise aus dem Telekommunikations- oder Werbesektor, die die Dienstleistungen mit wenig Serviceaufwand für die Kommunen anbieten. Freifunk-Initiativen sind aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden, das eine Reaktion auf nicht mehr zeitgemäße Regulierung (Störerhaftung) darstellte. Mittlerweile bilden die Initiativen mit ihrer Sachkunde sowohl im technischen Bereich als auch durch ihre Schnittstellenerfahrung zur Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft einen wichtigen Bestandteil in der digitalen Landschaft Deutschlands. Selbst nach Wegfall der Störerhaftung sind diese wichtige bürgerschaftliche Akteure, die eine Keimzelle weiterer digital-zivilgesellschaftlicher Innovation darstellen können.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei, dass es sich bei offenen Wlan-Netzen um browserbasierte Angebote für den Endkunden handelt. Die Anwendung ist auf mobile Endgeräte skaliert. Meist sind Zugangshürden wie Disclaimer oder Haftungsausschlüsse eingebaut, die durch manuelle Bedienung überwunden werden müssen. Daher eignen sich diese Netze meist nicht für automatisierte Sender-Empfänger-Anwendungen. Mindestens ebenso wichtig ist daher in den Kommunen der Aufbau leistungsfähiger Funknetze für Anwendungen aus dem Bereich Internet der Dinge. In Wennigsen beispielsweise wird derzeit mit dem Unternehmen Digimondo ein LoRa-Netzwerk aufgebaut. Dabei handelt es sich um Funksysteme, die IoT-Signale aufnehmen und an die Server weiterreichen. Der Einsatz ist vielfältig, von Messsensoren in Gebäuden bis hin zur Steuerung öffentlicher Infrastruktur wie Parkplätzen oder Ampeln.

10. Bitte skizzieren Sie aus Ihrer Sicht und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstands, in welche Richtung und unter welchen Umständen sich die Digitalisierung auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum Ihrer Meinung nach entwickeln wird?

Für die kommunale Ebene ist es wichtig, die Stadt-Land-Kluft zu überwinden. Neben der Auslobung einer „Digitale City“ (BITKOM) oder einer Smart-City-Plattform (BMBF) müssen die ländlichen Räume die Chance zum Aufholen erhalten. Hier kann sogar ein eigener Ansatz entstehen, der diametral der jetzigen Entwicklung entgegensteht. Wir erleben derzeit eine technologiegetriebene Top-Down-Implementierung, die für die Zivilgesellschaft weitgehend intransparent ist. Im ländlichen Raum zeigt sich bereits jetzt, dass es auf eine konsequente Nutzer- und Problemorientierung ankommt. Die Einbindung örtlicher Strukturen und lokaler Netzwerke in die Lösungsfindung wird die Digitalisierung im ländlichen Raum besonders prägen und damit einen eigenständigen bottom-up-Ansatz ermöglichen.

gez.
Christoph Meineke